

16. März 2011

An den
Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung

41460 Neuss

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 12. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Frage:

Die Stadt Dormagen hat für die im Jahr 2010 geleisteten monatlichen Abschlagszahlungen im Bereich des SGB II vom Rhein- Kreis Neuss eine Rückerstattung in Höhe von 94.846,27 € erhalten. Die für das Jahr 2011 festgesetzten monatlichen Abschlagszahlungen wurden aber nur um 3.224,52 € (also auf das Jahr gerechnet um 38.694,24 €) gesenkt. Damit ist zu erwarten, dass die Stadt Dormagen auch im Jahr 2011 wieder zu hohe Vorauszahlungen an den Rhein- Kreis Neuss leisten muss.

Welche Beträge hat der Rhein-Kreis Neuss in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang jeweils am Jahresende den Städten und Gemeinden aufgrund zu hoher Vorauszahlungen erstatten müssen?

Ist der Rhein- Kreis Neuss bereit, die Festsetzung der Vorauszahlungen gem. § 3 der „Satzung über die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II)“ den real zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen anzupassen?

Begründung:

Zu hohe Vorauszahlungen stellen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss eine zusätzliche Belastung dar und beeinträchtigen die Liquidität der kommunalen Haushalte.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
-Vorsitzender-